

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2025
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 GO; Nachtrag Sanierung Strandbad, Mehrkosten Dachabdichtung
4. Übersicht über laufende und abgeschlossenen Projekte des PEWUs
5. Liegenschaft: Umbau/Ertüchtigung der Wohnung im 1.OG Possenhofener Str. 5
6. Straßensanierung-/Instandsetzung Koempelstraße zwischen Koempelstraße 19 und Kreuzung Traubinger Straße
7. Kauf eines Ersatzfahrzeuges für den Lindner Unitrac
8. Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth der Gemeinde Feldafing
9. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen. Es wurden keine Fragen gestellt.

BGM Sontheim überreicht Frau Shaqiri einen Geschenkkorb und gratuliert ihr nachträglich zum Geburtstag.

Beschluss:

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Übersicht über laufende und abgeschlossenen Projekte des PEWUs

Sachverhalt:

Herr Himmelstoß vom PEWU erläutert dem Gemeinderat den Bauablauf der Sanierung der Turnhalle und des Strandbads. Außerdem informiert er über den aktuellen Stand der Projekte Balkonsanierung altes Polizeihaus und der Straßen- und Gehwegsanierungen.

Er weist darauf hin, dass das PEWU keine Aufträge mehr annimmt, die über das Jahr 2025 hinausgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des PEWU zur Kenntnis.

TOP 5 Liegenschaft: Umbau/Ertüchtigung der Wohnung im 1.OG Possenhofener Str. 5

Sachverhalt:

Die Wohnung im 1.OG in der Possenhofener Str. 5 (Anbau altes Rathaus) steht seit Anfang Juni leer und muss saniert werden. Im Jahr 2002 wurden die Drei-Zimmer-Wohnung und das danebenliegenden Ein-Zimmer-Appartement mit einem Durchbruch verbunden.

Im Zuge der Sanierung ist geplant, die alten Holzfenster durch neue Kunststofffenster zu ersetzen und die Teppich- sowie Laminatböden durch einen Vinylboden auszutauschen. Die Tapeten werden entfernt und die Wände gespachtelt und gestrichen. Die Heizkörpernischen werden zugemauert, um die derzeitige Kältebrücke an den Außenwänden zu verringern.

Zusätzlich sollen die Wohnungen wieder getrennt werden. Die Drei-Zimmer-Wohnung mit 72 m² wird vermietet und die Ein-Zimmer-Wohnung mit 35 m² kann als Obdachlosenunterkunft dienen.

Es liegt ein Angebot in Höhe von 55.115,56 €/Brutto für die Sanierung der Drei-Zimmer-Wohnung vor.

Im Haushaltsplan 2025 wurden 50.000,00 € angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau/Ertüchtigung der Wohnung in der Possenhofener Str. 5.

Der Gemeinderat beschließt die Ein-Zimmer-Wohnung nach den Umbaumaßnahmen als Obdachlosenunterkunft zu nutzen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Straßensanierung-/Instandsetzung Koempelstraße zwischen Koempelstraße 19 und Kreuzung Traubinger Straße**Sachverhalt:**

Die Wasserversorgung gkU erneuert in der Koempelstraße die Wasserleitungen. Abschnitt 1 zwischen Kreuzung Seewiesstraße und Koempelstraße 38 wird Ende Juni fertig sein.

Im Zuge der Arbeiten ist das Ingenieurbüro an uns herangetreten mit der Empfehlung ggfs. einige Teilstücke oder gar den oben genannten Abschnitt Instand zu setzen. Am 14.05.2025 gab es mit dem Ingenieurbüro, Herrn Sontheim (BGM), Herrn Gollwitzer (Bauhof) und Herrn Niebler (Bauamt) eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Koempelstraße, besonders im o. g. Abschnitt weist teilweise massive Einbrüche und Risse auf, welche auf Dauer sich immer weiter ausweiten werden, heißt, der Zustand wird sich kontinuierlich verschlechtern. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Straße in den nächsten Jahren soweit kaputt ist, dass größere Maßnahmen erforderlich werden. Darunter können dann auch wieder die instandgesetzten Bereiche der Wasserversorgung fallen.

Die Empfehlung seitens des Ingenieurbüros wäre nun jetzt gegen diese Mängel vorzugehen, um die Nutzungsdauer der Straße nochmal zu verlängern. Am sinnvollsten erscheint uns der Gemeindeverwaltung tatsächlich die kaputten Straßenbereich wiederherzustellen um dann für den Bereich Koempelstraße 19 bis Traubinger Straße eine Spritzdecke wie in der Rat-Jung-Straße aufzubringen. Laut Angabe verlängert sich die Nutzungsdauer der Straße wieder um mindestens 5 Jahre, ggfs. sogar länger. Zudem kommt die Gemeindeverwaltung Ihrer Verkehrssicherungspflicht nach, welche teilweise durch die Mängel nicht mehr gegeben ist.

Des Weiteren ist in dem Angebot das Aufgraben und die Beseitigung des Sinklochs auf Höhe Hausnummer 15/17 beinhaltet, bei dem dringend eine Ursachenanalyse durchgeführt werden muss.

Das Ingenieurbüro hat der Gemeindeverwaltung zwei Angebote, u. a. einmal für die Herstellung der sich im schlechten Zustand befindlichen Bereiche in Höhe von 31.000,00 € brutto

und dann für die Oberflächensanierung in Höhe von 29.000,00 € brutto zukommen lassen. Ohne die Herstellung hält die Oberflächensanierung in Form der Spritzdecke nicht.

Im Haushalt 2025 sind 15.000,00 € für Planung der Koempelstraße angesetzt worden. Ebenfalls wurden 75.000,00 € für weitere Instandsetzungsmaßnahmen für Straßen und Wege durch das PEWU angesetzt. Laut Herrn Sontheim soll nun dieser Ansatz für die Koempelstraße verwendet werden. Demnach wären die Gesamtkosten mit Puffer in Höhe von 70.000,00 € gedeckelt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mängelbeseitigung und Instandsetzung der Koempelstraße für den Abschnitt angedachten Abschnitt „Koempelstraße 19 bis Traubinger Straße“ unter der o. g. Gründen zu befürworten.

GRin Härtl bittet darum erforderliche Gehwegabsenkungen mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Koempelstraße im Bereich „Koempelstraße 19 bis Traubinger Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot für die Herstellung der sich im schlechten Zustand befindlichen Bereiche in Höhe von 31.000,00 € brutto anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Koempelstraße im Bereich „Koempelstraße 19 bis Traubinger Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot für die darauffolgende Oberflächensanierung in Höhe von 29.000,00 € brutto anzunehmen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Kauf eines Ersatzfahrzeuges für den Lindner Unitrac

Sachverhalt:

Der im gemeindlichen Bauhof in Benutzung stehende Lindner Unitrac ist über 10 Jahre alt. Die andauernden hohen Unterhaltskosten stehen in keinem Verhältnis zum Restwert. Im Haushalt 2025 ist daher ein Ersatzfahrzeug in Höhe von 278.000,00 € angesetzt.

Nach Absprache mit dem Bauhof wurde festgestellt, dass eine Ersatzbeschaffung eines neuen Unitrac zu überdimensioniert wäre und somit ein LKW mit Abrollbehälter sinnvoller ist. Der angebotene LKW Iveco Daily 4x4 wäre flexibler einsetzbar, da die LademuLde mit verschiedenen Aufbauten für viele Einsatzzwecke zu nutzen wäre (z.B. Streuaufsatz, Selbstladekran, Schuttmulde....).

Bei der Angebotseinholung wurde uns von Iveco Bayern ein Vorführfahrzeug mit exakt unserer Wunschausstattung angeboten.

Das Fahrzeug wurde zusätzlich mit einem Pflug und einem Streuautomaten ausgestattet, was den Voraussetzungen für den Winterdienst entspricht.

Eine Ausschreibung wäre in diesem Fall nicht notwendig, da die beiden Lose (Aufbau und Fahrgestell) jeweils unter 100.000,00 €/Netto liegen und wir direkt vergeben können.

Iveco Daily 4x4 Vorführfahrzeug	183.010,10	€/Brutto
Iveco Daily 4x4 Neufahrzeug	223.065,50	€/Brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des LKWs Iveco Vorführfahrzeug laut Angebot in Höhe von 183.010,10 €/Brutto

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth der Gemeinde Feldafing

Sachverhalt:

Frau Angelika Simons, Rektorin an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing, beantragt die Übernahme der Kosten für den Nachhilfeunterricht im Fach Deutsch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule für das Schuljahr 2025/2026 durch die Gemeinde Feldafing aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth.

Auch im kommenden Schuljahr werden wieder eine Reihe von Kindern die Schule besuchen, deren Deutschkenntnisse noch sehr ungenügend sind.

Auf anhängendes Schreiben der Schulleitung wird verwiesen.

Es wird mit Kosten von ca. 5.500 – 6000 € für das Schuljahr 2025/2026 gerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung des Deutschnachhilfeunterrichts für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing im beantragten Kostenumfang von bis zu 5.700,00 EUR im Schuljahr 2025/2026 fortzuführen.

Der Förderbetrag ist aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth zu entnehmen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

BGM Sontheim teilt mit, dass diese Woche die Deckschicht in der Wielinger Straße aufgebracht wird.

BGM Sontheim berichtet über die Suche nach der Ursache, warum beim Pschorrbrunnen kein Wasser mehr ankommt. Die Zisterne der Wasserfassung wurde gespült und gereinigt, jedoch ist zu wenig Wasser vorhanden.

GRin Härtl fragt nach, wann die Verkehrszeichen im Schluchtweg und in der Edelweißstraße zur Öffnung der Einbahnstraßen für Fahrradfahrer angebracht werden. GR Gollwitzer sichert zu, die Schilder in der Edelweißstraße zeitnah zu montieren. Im Schluchtweg muss noch auf den Heckenrückschnitt der Anwohner gewartet werden

GR Klug fragt nach, warum beim Bauvorhaben in der Johann-Biersack-Straße 23 nur zwei Besucherparkplätze errichtet wurden. Die Verwaltung erläutert, dass im Bebauungsplan lediglich zwei Besucherparkplätze festgesetzt sind.

GRin Bergfeld fragt nach, warum die E-Ladesäulen nach drei Stunden abschalten. Dies ist nicht der Fall. Nach drei Stunden fallen lediglich Standgebühren an, um zu verhindern, dass die Säulen dauerhaft blockiert werden.

GR Hansel weist auf die Vermoosung am Pschorrbrunnen hin.

Gefertigt:

Stefanie Reichart

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister